



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 016-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.29

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jordan-Virus – Ist der Kanton Bern vorbereitet?

Der «Tomato Brown Rugose Fruit Virus (ToBRFV)», kurz auch Jordan-Virus genannt, bereitet den Produzenten von Tomaten, Auberginen und Peperoni grosse Sorgen. Im europäischen Ausland ist der Virus bereits weit verbreitet. Er gilt als sehr gefährlich. Schnelle und leichte Übertragbarkeit und hohe Aggressivität können hohe Verluste bis Totalausfall in Produktionsbetrieben verursachen. In der Schweiz gab es 2021 einen Fall im Kanton Thurgau. Der Bund regelt den Virus als Quarantäneorganismus. Ein Notfallplan des Bundes ist in Erarbeitung. Die Verbreitung kann von Produktionsbetrieben, aber auch von Privat- und Schrebergärten wie auch von importierten, ungetesteten Pflanzen und Früchten aus erfolgen. Für die Produzenten im Kanton Bern sind einige Fragen nicht geklärt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist das Verfahren ab Feststellung bzw. Meldung eines Befalls im Kanton Bern geregelt?
2. Wie ist der konkrete Plan nach einer Quarantäneverfügung in Bezug auf den Verkauf der Produkte, in Bezug auf die Entschädigung des betroffenen Produzenten, in Bezug auf die Kommunikation gegenüber Kunden, Öffentlichkeit und Mitarbeitenden?
3. Welche Kosten werden den Produzenten ab Verordnung der Quarantäne durch den Kanton abgegolten?
4. Wie verläuft das konkrete Verfahren zur Erhebung der Entschädigungen und der Ansätze?
5. Wie werden die Betriebe, insbesondere Biobetriebe mit Bodenkulturen, in denen mehrere Jahre nicht mehr produziert werden kann, in den Folgejahren entschädigt?
6. Wie ist das Verfahren in Privat- und Schrebergärten vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit: Viele Tomatenkulturen stehen aktuell bereits in der Produktion. Ein Ausbruch oder Feststellen des Jordan-Virus kann jederzeit stattfinden. Die Produzenten müssen jetzt dringend wissen, wie der Ablauf ist.

Verteiler

– Grosser Rat